

Abschrift

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 4 K 91/22

Kaiserslautern, 13.08.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 20.11.2025	13:00 Uhr	15, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern

Lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Kaiserslautern	1940/17	Gebäude- und Freifläche Trippstadter Straße 67 c	294	7289, BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2	1/4	Hofraum (Einfahrt)	7289, BV 2/zu1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Kaiserslautern	1940/18	Hofraum (Einfahrt) Trippstadter Straße	436

Lfd. Nr. 1:

Verkehrswert:

187.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert:

8.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.12.2022 (BV 1, Flst. 1940/17) und (BV 2/zu 1, Hofraum (Einfahrt)) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

May
Rechtspfleger